



Federführende Stelle: 14	Drucksache Nr.: 134/2024
Sachbearbeitung: Kopf	Az.: 095.53

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.09.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	23.09.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr" und Kenntnisnahme des Schlussberichts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr" zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 52.462.959,94 EUR und einem Jahresgewinn von 558.953,48 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
- 2. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 558.953,48 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
- 4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Drucksache 134/2024 Seite 2

Sachdarstellung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr" für das Rechnungsjahr 2021 ist abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung des Jahresergebnisses sind nunmehr gegeben.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

\boxtimes	Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkun-				
	gen				
		en können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in			
	der Obersichtstabelle dargestellt werden lage beigefügt	und sind daher in der Sachdarstellung oder als An-			
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft				
	entstehenden Folgekosten inklusive der l 20.000 Euro	Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als			
	Markus Ibert	Christian Zanger			
	Oberbürgermeister	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt			

Anlage(n):

Jahresabschluss BVVL 31.12.2021 Schlussbericht BVVL 31.12.2021 Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.